

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/736 G

Unser Zeichen  
Z1j-A0300-2019/93-6

München,  
09.02.2020

Ihre Nachricht vom  
18.12.2019

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Roland Magerl  
(AfD)  
Unbesetzte Stellen im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

um Unklarheiten zu vermeiden, wird vorab auf den in der Anfrage verwendete Begriff „Stellen“ näher eingegangen. Das Wort „Stellen“ wird hier in verschiedenen Kontexten verwendet (zum einen im Sinne von **Dienstposten**, zum anderen im Sinne von **Planstellen**). Falls erforderlich wurden bei der Beantwortung deshalb klarstellend die Begriffe „Planstelle“ oder „Dienstposten“ verwendet. Die Angaben zu den Stellen beziehen sich jeweils auf den Stichtag 20.12.2019.

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.1 Wie viele Stellen sind im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege derzeit unbesetzt? (aufgeschlüsselt nach Art der Stelle)*

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

31 Planstellen sind derzeit unbesetzt.

### *1.2 Was sind die Gründe der Nicht-Besetzung?*

Für 23 Dienstposten laufen im StMGP Ausschreibungsverfahren/Besetzungsverfahren. Acht Stellen werden reserviert, um den Sicherungszweck des Art. 50 Abs. 3 BayHO Rechnung zu tragen (siehe Frage 1.3).

### *1.3 Wie viele Stellen werden für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Elternzeit/Mutterschutz freigehalten?*

Gemäß Art. 50 Abs. 3 BayHO hat die für die Stellenbewirtschaftung zuständige Stelle dafür Sorge zu tragen, dass für Beamtinnen und Beamte, die nach einer Beurlaubung, Abordnung oder Zuweisung wieder im Dienst des Staates verwendet werden oder die von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung zurückkehren, eine geeignete freie und besetzbare Planstelle zur Verfügung steht. Im StMGP werden hierfür acht Stellen vorgehalten.

### *2.1 Für wie viele der unbesetzten Stellen laufen derzeit externe Stellenausschreibungen?*

Für drei Dienstposten sind derzeit externe Stellenausschreibungen veröffentlicht. Für die darüber hinaus zu besetzenden Dienstposten laufen entweder interne Stellenausschreibungen (siehe Frage 2.2) oder die Besetzungsverfahren zur Einstellung haben bereits begonnen.

### *2.2 Für wie viele der unbesetzten Stellen laufen derzeit interne Stellenausschreibungen?*

Für einen Dienstposten ist derzeit eine interne Stellenausschreibung veröffentlicht. Für die darüber hinaus zu besetzenden Dienstposten laufen entweder externe Stellenausschreibungen (siehe Frage 2.1) oder die Besetzungsverfahren zur Einstellung haben bereits begonnen.

*3.1 In welchen Abteilungen im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind derzeit Stellen unbesetzt?*

In allen Abteilungen sind derzeit Stellen unbesetzt.

*3.2 Gibt es Abteilungen im StMGP, in denen durch den Personalmangel derzeit die anfallende Arbeit nicht oder nur verzögert erledigt werden kann?*

Nein.

*4.1 Wie viele Stellen sind in den nachgeordneten Behörden des StMGP aktuell unbesetzt? (aufgeschlüsselt nach Behörde/Amt und Art der Stelle)*

Im nachgeordneten Bereich des StMGP sind folgende Planstellen nicht besetzt:

- a. beim Bayerischen Landesamt für Pflege zehn Stellen,
- b. beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zwölf Stellen,
- c. im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bei den Regierungen und den Landratsämtern (Gesundheitsämter):
  - > im Regierungsbezirk Oberbayern sieben Stellen,
  - > im Regierungsbezirk Niederbayern sieben Stellen,
  - > im Regierungsbezirk Oberpfalz zwei Stellen,

- > im Regierungsbezirk Mittelfranken zwei Stellen,
- > im Regierungsbezirk Unterfranken vier Stellen,
- > im Regierungsbezirk Schwaben acht Stellen,

d. beim Gerichtsärztlichen Dienst:

- > am OLG Bamberg vier Stellen,
- > am OLG München drei Stellen,
- > am OLG Nürnberg eine Stelle.

Wie bereits zu den Fragen 1.2 und 1.3 ausgeführt, beinhalten die hier genannten freien Stellen ebenfalls Anteile für z. B. Elternzeit- oder Teilzeit-rückkehrerinnen bzw. -rückkehrer. Bei den Landesämtern für Pflege sowie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind außerdem erst kürzlich weitere Planstellen hinzugekommen, bei denen die Besetzungsverfahren noch laufen.

*4.2 Gibt es nachgeordnete Behörden die durch den Personalmangel derzeit die anfallende Arbeit nicht oder nur verzögert erledigen können?*

Ja, bei den Gerichtsärztlichen Diensten. Hintergrund ist die generell sehr schwierige Situation bei der Personalgewinnung von Fachärzten für Psychiatrie aufgrund eines insgesamt zahlenmäßig zu geringen Nachwuchses.

*4.3 Für welche dieser Stellen laufen derzeit Stellenausschreibungen?*

Auf der Homepage des StMGP ist dauerhaft eine Stellenausschreibung veröffentlicht, mit der Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit im ÖGD gewonnen werden sollen. Die Dienstposten für die gerichtsärztlichen Dienste werden in regelmäßigen Abständen ausgeschrieben. Aktuell läuft eine entsprechende Ausschreibung.

*5.1 Ist die im Stellenplan festgelegte Personalausstattung für das StMGP und seine nachgeordneten Behörden ausreichend? (aufgeschlüsselt nach Behörde)*

*5.2 Wenn nein, in welchen Bereichen wäre eine bessere Personalausstattung wünschenswert?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet. Nach derzeitigem Stand ist die im Stellenplan des StMGP festgelegte Personalausstattung für das Ministerium und seine nachgeordneten Behörden knapp, aber insgesamt ausreichend bemessen. Sollten dem StMGP weitere Aufgaben übertragen werden, würden weitere Stellen beantragt.

*6.1 Wie viele Stellen im StMGP und seinen nachgeordneten Behörden sind derzeit zeitlich befristet? (aufgeschlüsselt nach Behörde)*

185 kw-Stellen (davon für das Ministerium: 91; Regierungen: neun; ÖGD: 85) und Haushaltsmittel für 20,5 Stellen stehen dem Geschäftsbereich des StMGP bis Ablauf des 31.07.2021 zur Verfügung.

*6.2 Für wie viele dieser Stellen gibt es aktuell keine Verlängerungsoptionen? (auslaufende Programme etc.)*

Für das StMGP ist derzeit lediglich der Verbleib von 30 kw-Stellen von den unter 6.1 genannten kw-Stellen/Haushaltsmitteln vorgesehen. Ob diese und die übrigen kw-Stellen/Haushaltsmittel entfristet oder verlängert werden, obliegt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

*7.1 Wie viele Beamtinnen und Beamte gehen in den kommenden fünf Jahren im StMGP in Pension?*

23 Beamten und Beamtinnen treten bis Ende 2024 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand ein. Ruhestandseintritte gemäß

Art. 64 BayBG (Ruhestandsversetzung auf Antrag) bzw. Art. 65 BayBG (Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit) können nicht prognostiziert werden.

*7.2 Wie viele Anwärter werden derzeit im StMGP ausgebildet bzw. studieren?*

Im StMGP sind keine Beamten und Beamtinnen auf Widerruf bzw. Anwärter und Anwärterinnen beschäftigt.

*7.3 Reicht die Rekrutierungsquote aus, um alle freiwerdenden Stellen in den kommenden Jahren nachzubesetzen?*

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin